

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

nachrichtlich:

- *Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH*

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-01-03 / ba-kr

Datum
15.02.2017

Zuordnung der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH *hier: Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 26.01.2017*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 02.02.2017 in dieser Angelegenheit.

In der **Anlage** übersenden wir das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin in dem Verfahren 29 K 67.16 zu Ihrer Kenntnis.

Das Gericht hat wie in der mündlichen Verhandlung am 26.01.2017 bereits angekündigt, entschieden und Nummer II. 2. des Bescheides des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vom 25.01.2016 insoweit aufgehoben, als aus dem Geschäftsanteil der Klägerinnen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH von 51 % den Beigeladenen zu 1-66 Geschäftsanteile übertragen werden.

Nunmehr bleibt abzuwarten, ob das BADV dieses Urteil rechtskräftig werden lässt oder dagegen vorgeht. Wir können nur feststellen, dass die Bundesrepublik Deutschland über ihre nachgeordnete Behörde BADV seit über zwölf Jahren nicht in der Lage ist, das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2005 umzusetzen und den Städten und Gemeinden endlich die Anteile an der Fernwasserversorgung zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Baier

Anlage